

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 12.10.2021

Dezernat: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Kutzner  
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00217/2021

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung  
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe

### Beschlussvorschlag

Die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der zur Abstimmung vorgelegte Entwurf einer 3. Änderungssatzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzungen enthält notwendige klarstellende Anpassungen der Satzungen.

Dies betrifft zum einen die Klarstellung, dass auch auf einen Eigenbetrieb als Teil der Verwaltung Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises übertragen werden können und der Eigenbetrieb in diesem Zusammenhang auch die Befugnis hat, Bescheide zu erlassen. Gleichzeitig wurde auch die mögliche Einbeziehung Dritter in die Aufgabenerledigung deutlicher dargestellt. Hier werden entsprechende Hinweise des Verwaltungsgerichtes Schwerin umgesetzt.

Die Änderung bei der Vertretungsbefugnis geht auf Hinweise des Registergerichtes zurück und soll entsprechende Rechtsklarheit schaffen.

Diese Änderungen betreffen alle Eigenbetriebe.

Bei der Satzung des Eigenbetriebs SAE wird zudem vorgeschlagen, auf die bisherige Bildung von Bereichen zu verzichten. Bereiche sollen dann gebildet werden, wenn die Aufgabe innerhalb des Eigenbetriebs keine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung hat. Der Bereich Straßenentwässerung hat an den Gesamtumsätzen der SAE mit einem Anteil von 2,7% nur eine untergeordnete Bedeutung und rechtfertigt die Bildung eines Bereiches nicht.

Ähnlich ist die Situation beim Eigenbetrieb SDS bezogen auf den Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen. Die Gesamterlöse dieses Bereiches machen 7,1% der gesamten Umsatzerlöse des Eigenbetriebs (Plan 2021) aus. In den Erlösen von rund 2,0 Mio. € sind zudem 390 TEUR enthalten, die die Stadt bereitstellt, da die Friedhöfe neben ihrer Bestattungsfunktion auch die Aufgabe einer öffentlichen Naherholungsanlage erfüllen. In der innerbetrieblichen Organisation sind die Bereiche öffentliches Grün und Friedhöfe bereits unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst. Daher sollte dies auch bei der Bildung der Bereiche entsprechend Berücksichtigung finden.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2019 wurde das Holzvorratsvermögen der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Bewirtschaftung des Wirtschaftswaldes der Stadt obliegt dem Eigenbetrieb als Aufgabe innerhalb des öffentlichen Grüns ohnehin; durch die Benennung des Bereiches und die Aufnahme in den Gegenstand des Eigenbetriebs soll dies lediglich deutlich gemacht werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die Stadtvertretung ist für Satzungsänderungen zuständig. Die Anpassung der Satzungen ist zudem wegen der durch die Gerichte gegebenen Hinweise erforderlich.

## **3. Alternativen**

Verzicht auf die beschriebenen Anpassungen.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

Aus der Beschlussfassung ergeben sich keine Auswirkungen.

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- 3. Änderungssatzung
- Synopsen der Satzungen der SAE, SDS und ZGM
- Lesefassungen der Satzungen

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister